

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
			708090 DE Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)	P21827
Handelsname/Bezeichnung	WUXAL Calcium
Produktcode	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Düngemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

AGLUKON Spezialdünger GmbH & Co. KG	
Heerdter Landstraße 199	Telefon: +49 (0) 211 5064 0
40549 Düsseldorf	Telefax: +49 (0) 211 5064 247
Deutschland	

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)	reach@aglukon.com
-----------------------------	-------------------

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen:	Tel.: +49 (0) 6131 19240
Giftinformationszentrum Mainz	
Deutschland	
Auskunft in Englisch und Deutsch	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Artikel-Nr.: P21827 WUXAL Calcium
Druckdatum: 07.02.2019 Bearbeitungsdatum: 07.02.2019 708090 DE
Version: 4.0 Ausgabedatum: 07.02.2019 Seite 2 / 9

Beschreibung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
239-289-5 15245-12-2	01-2119493947-16-XXXX Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318	45 < 60
229-347-8 6484-52-2	01-2119490981-27-XXXX Ammoniumnitrat Ox. Sol. 3 H272 / Eye Irrit. 2 H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 >= 80	1 < 2
233-139-2 10043-35-3 005-007-00-2	01-2119486683-25-XXXX Borsäure Repr. 1B H360FD Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Repr. 1B H360FD >= 5,5 Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.	0,1 < 0,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wassernebel, Kohlendioxid, Pulver

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide, Ammoniak

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
			708090 DE Seite 3 / 9

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 40 °C lagern. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,5 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1 mg/m³

Bemerkung: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Ammoniumnitrat

EG-Nr. 229-347-8 / CAS-Nr. 6484-52-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 21,3 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 37,6 mg/m³

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 392 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 8,28 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 0,98 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,98 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 196 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 4,15 mg/m³

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
			708090 DE Seite 4 / 9

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz
EG-Nr. 239-289-5 / CAS-Nr. 15245-12-2
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 13,9 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 24,5 mg/m³

PNEC:

Ammoniumnitrat
EG-Nr. 229-347-8 / CAS-Nr. 6484-52-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,45 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,045 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 4,5 mg/l
PNEC Kläranlage (STP): 18 mg/l

Borsäure
INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3
PNEC Gewässer, Süßwasser: 2,02 mg B/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,02 mg B/L
PNEC, Boden: 5,4 mg B/kg
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg B/L

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz
EG-Nr. 239-289-5 / CAS-Nr. 15245-12-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,45 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,045 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 4,5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: z.B. NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: Keine Daten verfügbar. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Keine Daten verfügbar.
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374.
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung, z.B. aus Baumwolle oder hitzebeständige Synthetikfaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	dunkelgrün

Geruch:	charakteristisch
---------	------------------

Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
------------------	-----------------

pH-Wert bei 20 °C:	5
--------------------	---

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
			708090 DE Seite 5 / 9

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,64 g/cm³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	sehr gut löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Stickoxide, Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

WUXAL Calcium

oral, LD50, Ratte: 879 mg/kg ; Bewertung Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methode: ATEmix berechnet:

Berechnungsmethode.

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

oral, LD50, Ratte: > 300 mg/kg ; Bewertung Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methode: OECD 423

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
			708090 DE Seite 6 / 9

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

WUXAL Calcium

Augen

Berechnungsmethode.

Ammoniumnitrat

Augen, Kaninchen.: Bewertung Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: OECD 405

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

Augen, Kaninchen. (24 h): Bewertung Verursacht schwere Augenschäden..

Methode: OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung
CAS-Nr.		(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
233-139-2	Borsäure	Repr. 1B
10043-35-3		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum:	07.02.2019
Version:	4.0	Ausgabedatum:	07.02.2019
		708090 DE	Seite 7 / 9

020108* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH

SVHC/Kandidatenliste: Borsäure. Die Liste der infrage kommenden Stoffe (SVHC) ist eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen, aus der die Stoffe ausgewählt werden, die in Anhang XIV aufzunehmen sind (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe). Die Liste der in Frage kommenden Stoffe wird nach Artikel 59 erstellt.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

[Seveso-III-Richtlinie]

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 = schwach wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Artikel-Nr.: P21827 WUXAL Calcium
Druckdatum: 07.02.2019 Bearbeitungsdatum: 07.02.2019 708090 DE
Version: 4.0 Ausgabedatum: 07.02.2019 Seite 8 / 9

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regeln
DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
233-139-2 10043-35-3	Borsäure	01-2119486683-25-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Ox. Sol. 3 / H272	Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 1B / H360FD	Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral)	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.:	P21827	WUXAL Calcium	
Druckdatum:	07.02.2019	Bearbeitungsdatum: 07.02.2019	708090 DE
Version:	4.0	Ausgabedatum: 07.02.2019	Seite 9 / 9

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.